

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 20

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96735>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 20.

Basel, 14. Mai.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die strategische Bedeutung Amsterdams für die Niederlande. — Andrees grosser Handatlas. — Eidgenossenschaft: Programm für die Schiessübungen in den Rekrutenschulen. Neueintheilung der Instruktionsoffiziere der Infanterie. Landesbefestigung. Maxim-Geschütze. † Hauptmann Friedrich Schneider. — Ausland: Deutschland: Die Arme-Conserven-Fabrik in Spandau. Frankreich: Beschimpfung der Armee. Ueber Alpenmanöver.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 29. April 1892.

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, dass es in der Absicht der Reichsregierung liegt, in der nächsten Reichstagsession eine neue bedeutende Militärvorlage, sowie eine neue beträchtliche Steuervorlage einzubringen. Nicht nur die Thatsache, dass die Heeresorganisationen Frankreichs und Russlands sowohl eine erheblich grössere Friedenspräsenzstärke der Heere dieser Länder, sondern auch eine starke Anzahl von Kadres für die Truppen der 2. Linie, welche im Kriegsfall aufzustellen sind, aufweisen, sondern auch der Umstand, dass der dritte Allirte Deutschlands im Dreibunde, Italien, zu neuen Ersparnissen in seinem Heeresbudget zu schreiten im Begriffe und dass die Wehrmacht Oesterreich-Ungarns nicht derart entwickelt ist, wie dieselbe es der Bevölkerungsziffer und Situation Oesterreich-Ungarns im Dreibunde entsprechend sein müsste, bilden die Beweggründe der geplanten neuen deutschen Heeresverstärkung.

Bis jetzt ist noch nichts Bestimmtes über die Einzelheiten der neuen Militärvorlage verlautbart, allein das eine steht fest, dass dieselbe in einer starken Vermehrung sowohl der Offiziers-, wie der Mannschaftsziffern für den Kriegsfall und einer Vermehrung der Friedenskadres, d. h. in der Aufstellung neuer Armeekorps, Divisionen und Brigaden etc. bestehen wird. Ohne eine Vermehrung der Anzahl der Friedenskadres ist nach den im deutschen Heere geltenden Anschauungen die Ausbildung einer grösseren Anzahl von Mannschaften für den Krieg und deren Verwerthung

im Kriegsfall in tüchtigen leistungsfähigen Truppenstämmen nicht durchführbar, selbst wenn man das Ausbildungspersonal der vorhandenen Friedensstämme beträchtlich vermehrte.

Ob die deutsche Heeresverwaltung und die Regierung angesichts des von ihr empfundenen Bedürfnisses einer starken Heeresvermehrung zur vollen Durchführung der zweijährigen Dienstzeit d. h. zur Heranziehung aller zum Waffendienst brauchbaren Individuen im militärpflichtigen Alter schreiten wird, erscheint zur Zeit fraglich, da die durch die Durchführung dieser Massregel bedingten Kosten der Heeresvermehrung derart bedeutende sein würden, dass dieselbe kaum auf die Bewilligung durch eine Majorität im Reichstage zu rechnen haben würde. Vielleicht gelangt eine auf eine beschränkte Anzahl der Wehrpflichtigen zur Anwendung gelangende zweijährige Dienstzeit zur Einführung, bei welcher eine umfassende Berücksichtigung der häuslichen, gewerblichen und industriellen Verhältnisse des Landes und der einzelnen Wehrpflichtigen sowie eine starke Auslosung eine Erleichterung des neuen Systems bilden könnte. In irgend einer Weise scheint die zweijährige Dienstzeit definitiv zur Annahme zu gelangen und aller Wahrscheinlichkeit nach behufs Verminderung ihrer Kosten und einer zu weit gehenden Mehrbelastung des Landes mit einer Wehrsteuer, wie die Schweiz dieselbe bereits besitzt, verbunden zu werden.

Welchen Werth man seitens der Reichsregierung auf die Annahme und Durchführung der neuen Heeresreform legt, geht daraus hervor, dass schon jetzt die Absicht deutlich hervortritt, im Falle der Nichtbewilligung der kommenden Wehrvorlage den Reichstag aufzulösen und durch neue Wahlen an das Land zu appelliren.

Als die wichtigsten Daten, auf welche sich die deutsche Heeresverwaltung bei der geplanten Heeresverstärkung zu berufen vermag, stellen sich in erster Linie die Ziffern der Friedensstärke des französischen und des russischen Heeres dar. Das französische Heer besitzt zur Zeit eine Friedensstärke von rund 539,000 Mann mit 30,300 Offizieren. Dazu kommen 22,100 für eine Verwendung im Kriege mit bestimmter, im Frieden präserter Gendarmen, ferner die ebenfalls zur Verwendung im Kriegsfall, besonders zum Grenzschutz ausersehenen und dafür vorbereiteten 30,000 Douaniers und Forestiers, ferner endlich 40,000 Mann Marine-
truppen, von denen bekanntlich in vielen französischen Feldzügen ein beträchtlicher Theil zur Verwendung im Landkriege gelangte. Das deutsche Reichsheer besitzt eine Friedensstärke von 507,000 Mann incl. 20,400 Offiziere, so dass das französische demselben um 32,000 Mann an Linien-
truppen, um 52,000 Mann an Gendarmen, Forestiers und Douaniers und um 22,000 Mann der 40,000 Mann starken Marinetruppen gegenüber 18,000 Mann der deutschen Marine, in Summa um ca. 106,000 Mann militärisch verwendbarer Streitkräfte überlegen ist, von welchen jedoch ca. 20,000 Mann Truppen in den Kolonien exkl. der tonkinesischen und anamitischen Truppen, ferner die Besatzungsbrigade in Tunis und eine zur Besetzung von Algier zu rechnende Brigade, sowie ein Theil der Gendarmen, Forestiers und Douaniers d. h. im Ganzen etwa 50,000 Mann abgehen, so dass die Gesamtdifferenz immer noch auf die erhebliche Differenz von 56,000 Mann zu veranschlagen ist. Die Friedensstärke des russischen Heeres ist dagegen eine der des deutschen weit überlegenere. Dieselbe beträgt 848,000 Mann incl. 30,000 Offiziere und 28,000 Mann Marinepersonal, so dass sich ihre Ueberlegenheit über die deutsche — allerdings zu einem sehr beträchtlichen Theil durch die ungeheure Ausdehnung des russischen Gebiets kompensirt — auf nicht weniger wie 341,000 Mann und 10,000 Marinemannschaften beziffert.

An im Frieden bereits präsenten Truppen zweiter Linie besitzt Frankreich die Kadres der 4. Bataillone der 145 Linieninfanterie-Regimenter sowie diejenigen der Regimenter der Territorial-Armee und ferner in den Régiments mixtes eine besonders durch ihre Zusammensetzung aus jüngern Jahrgängen bemerkenswerthe, für den Kriegsfall vorbereitete Formation. Russland aber hält an Truppen zweiter Linie im Frieden schon präsent 80,000 Mann Reservetruppen, 42,000 Mann Besatzungs-
truppen, 5000 Mann Ersatztruppen, ferner 29,000 Mann der voraussichtlich selbst in erster Linie mit zu fechten bestimmten Grenz-
wachen; in Summa 156,000 Mann, so dass sich derart seine

angegebene starke Ueberlegenheit an Streitkräften schon im Frieden mit erklärt.

Es sei gestattet, in Anbetracht des zur Verfügung stehenden Raumes und des eigentlichen Zweckes dieser Zeilen die im Hinblick auf die bevorstehende Militärvorlage hiemit gegebene Skizze der Streitkräfte der Nachbarn Deutschlands zu schliessen und zur weitem militärischen Berichterstattung zurückzukehren.

Einen zweiten Gegenstand des militärischen Tagesinteresses bilden die Enthüllungen über die „Judenflinten“ der hiesigen Loewe'schen Fabrik. Der Verfasser der gleichnamigen Schrift, ein Rektor Ahlwardt, behauptet, dass in der bekannten Waffenfabrik von Ludwig Löwe in Berlin, welche eine Viertelmillion der neuen kleinkalibrigen Gewehre geliefert hat, unglaubliche Missbräuche vorgekommen sind, obgleich die staatliche Kontrolle der Gewehrfabrikation vor der Abnahme der Gewehre genau geregelt war. Zwei Hauptmissbräuche bei dieser Gewehrfabrikation ständen fest: Dass die Visire von so schlechtem Material und so schlecht gelöthet seien, dass sich im Felde fast alle Visire loslösen und somit die Gewehre unbrauchbar werden würden; dass ferner die Läufe von so schlechtem Material seien, dass beim Laufanschuss mit doppelter Ladung regelmässig mehrere geplatzt, auch beim Anschuss mit gewöhnlichen Patronen wiederholt Gewehre gesprungen seien. Beim „Schmiregeln“ und „Drücken“ der Gewehre seien ebenfalls Missbräuche vorgekommen und Täuschungen bei der Schussprüfung der Gewehre. Viele Tausende von Gewehren seien niemals angeschossen worden. Die für deren Anschuss bestimmten genau kontrollirten Patronen wurden mittelst Nachschlüssels aus dem Patronenkasten entfernt. Die Schäfte seien zum Theil gestückelt etc.

Der Autor führt 27 Zeugen namentlich auf, welche die Wahrheit ihrer Aussagen an Eidesstatt versichern. Es erscheint fast unmöglich, dass alle diese Beschuldigungen pure Erfindung sind. Von einer amtlichen Untersuchung, welche eingeleitet sein sollte, verlautet neuerdings, obgleich in der Spandauer Gewehrfabrik Untersuchungen von Fachmännern stattfanden, nichts mehr, ebenso wenig ob die Löwe'sche Fabrik klagbar geworden ist. Die Angelegenheit bedarf jedoch unbedingt der genauesten Aufklärung im Interesse des Rechtes, des Rufs der deutschen Waffenfabrikation, des Reiches und der Armee. Ein derartig in seiner Kriegsbrauchbarkeit angezweifelt Gewehrmaterial kann unter keinen Umständen, wenn seine Mängel oder nur ein Theil derselben zutreffen, in den Händen der Truppen oder in den Heeresbeständen gelassen werden, und das Vertrauen der Truppen und des Landes

zu der Integrität der neuen Waffe bedarf unbedingt der Wiederherstellung.

Was den signalisirten Rücktritt des Kriegsministers von Kaltenborn-Stachow betrifft, welcher sich erst seit etwa Jahresfrist seit Verdy's Rücktritt im Amt befindet, so ist Bestimmtes darüber noch nicht bekannt. Es scheinen sowohl die seit dem Ohnmachtsanfall im Schlosse und der Badekur in Wiesbaden in der That erschütterte Gesundheit des Kriegsministers wie auch die Behandlung der gerade vorliegenden Militärvorlage, die Gründe für den eventuellen Rücktritt desselben zu bilden. Als Nachfolger nennt man bereits den durch seine militärischen Schriften bekannten General v. Blume, der sich als Direktor der Zentralabtheilung im Kriegsministerium mit dem frühern Kriegsminister Verdy hinsichtlich der Heeresvermehrungspläne im Einklang befand.

Der Kaiser hat sich vor einigen Tagen zu einem Besuche des Krupp'schen Schiessplatzes in Meppen begeben und daselbst Probeschiessversuchen, wie berichtet wird vorzugsweise aus Marinegeschützen, besonders Schnellfeuergeschützen, gegen Panzerziele beigewohnt. Es ist höchst wahrscheinlich, dass bei diesen Schiessversuchen auch die neuen Panzerkonstruktionen, mit deren Herstellung sich neuerdings nicht nur Gruson, sondern auch Krupp beschäftigt, zur Erprobung gelangt sind. Es unterliegt keinem Zweifel, dass mobile Panzer in beträchtlicher Anzahl zur Verwendung auch im Festungskriege deutscherseits in Aussicht genommen sind, die Befestigung ganzer Plätze wird man denselben jedoch voraussichtlich nicht anvertrauen.

Die Bewaffnungsfrage der Militär-Posten ist neuerdings der Gegenstand lebhafter Erörterungen im grossen Publikum besonders Berlins gewesen. Auch im Reichstage und im Berliner Magistrat hat man sich für eine Einschränkung des Waffengebrauchs der Posten warm interessirt. Die Gefahr, welche die heutigen weittragenden Geschosse des kleinkalibrigen Gewehres mit ihrer gewaltigen Durchschlagskraft beim Schusswaffengebrauch der Posten bieten, bilden den Ausgangspunkt der Forderung dieser Einschränkung. Neben Verwerfung der aufgetretenen durchaus unpraktischen Vorschläge der Bewaffnung der Posten mit Säbeln oder mit einem Infanteriegewehre alter Konstruktion, scheint der Vorschlag, die Wachtposten mit einer Wachtpatrone schwächerer Ladung zu versehen, nicht ohne Aussicht auf Annahme zu sein. Diese Munition würde jedoch eine andere Visirung und Schiessausbildung mit dem jetzigen Gewehr neben den eigentlichen bedingen, und erscheint daher ebenfalls als ein kaum zu überwindendes Erschwerniss, so dass auf diesem Gebiete vielleicht

Alles und nicht mit Unrecht beim Alten bleiben dürfte.

Die Krupp'sche Fabrik hat neuerdings neue Versuche mit rauchfreiem Pulver angestellt, um zu ersehen, in wie weit die Wirkung des neuen Pulvers durch andauernde Einwirkung der Luft und durch hohe Wärme beeinträchtigt wird. Innerhalb des ganzen Jahres schwankten bei dem Zutritt von Luft die Unterschiede im Feuchtigkeitsgehalt bei den verschiedenen Pulversorten zwischen 0,14 und 0,24 v. G., während bei Schwarzpulver die Schwankungen mindestens fünf Mal so gross sind. Ebenso haben die Krupp'schen Versuche festgestellt, dass eine dauernde Einwirkung hoher Wärmegrade auf das Pulver nicht zu befürchten ist. Auch die Gleichmässigkeit der Wirkung des Pulvers leidet nicht unter hoher Wärme. Ein Ausschwitzen von Nitroglycerin fand in keiner Weise statt. Die Versuche ergaben den Beweis, dass das rauchfreie Pulver, das sogenannte Würfelpulver C/89 in hohem Grade widerstandsfähig und kriegsbrauchbar ist.

Mit dem letzten Extraordinarium des Militär-Etats sind dem deutschen Heere bekanntlich die Mittel für die Ausrüstung der gesamten Armee mit Zelten bewilligt worden. Wie heute berichtet wird, werden in der Artilleriewerkstatt in Spandau zur Zeit an den Bagage- und Munitionswagen der Truppen mechanische Vorrichtungen getroffen, an welchen die Zeltstäbe und Zelttücher in Säcken verpackt angebracht werden können. Sollte diese Anordnung eine derartig umfassende sein, dass der gesamte Zeltbedarf eines Bataillons derart auf dessen Fahrzeugen mitgeführt zu werden vermag, so würde damit der Hauptvorwurf, den man bisher gegen die Zelte erhob, die Mehrbelastung des Mannes bei Marsch und Gefecht, beseitigt sein; allerdings würde damit andererseits die damit verbundene Mehrbelastung der Bagage- und Munitionswagen voraussichtlich zur Mehrbespannung derselben und denjenigen Schwierigkeiten führen, welche eine solche durch Aufbringung, Verpflegung, Ausrüstung und Ersatz des erforderlichen Mehrbedarfs an Pferden mit sich bringt. Werden andererseits die Zelte den Fuhrparkkolonnen zugewiesen, so wird es häufig eintreten, dass die Truppen dieselben im Bedarfsfall nicht zur Hand haben, ein Fall, der schon bei ihrer Verladung auf die Munitions- und Bagagewagen vorkommen kann. Die Angelegenheit ist zweifellos für die ganze Zeltausrüstungsfrage von Wichtigkeit und im Auge zu behalten.

Auf dem Gebiete der Landesbefestigung haben sich in letzter Zeit einige Veränderungen, die von Interesse sind, vollzogen. Das seit einer Reihe von Jahren als Festung aufge-

gebene Grauden z wurde neuerdings wieder zu einer starken Weichselbrückenkopfbefestigung umgestaltet, welche in Anbetracht eines gesicherten Debouchirens über diesen Fluss gegenüber Russland von erheblicher Bedeutung ist. An der Westgrenze Deutschlands wurden dagegen die inneren Festungswerke der Rhein festung W e s e l geschleift und die Vertheidigung dieses Rheinübergangs den weit vorgeschobenen isolirten Werken anvertraut, Breisach dagegen als Festung verstärkt. Von einer Befestigung des weiter rückwärts im Westphälischen gelegenen Platzes O s n a b r ü c k , von welcher seiner Zeit in der Presse berichtet wurde, ist seitdem nichts mehr verlautet. An der Küste ist Kuxhafen in der Erweiterung seiner Befestigungen begriffen und auf Helgoland sind die ersten Anfänge derselben, welche Schutz gegen den gewaltsamen Angriff bieten sollen, vollendet. Sy.

Die strategische Bedeutung Amsterdams für die Niederlande.

Die Reise Kaiser Wilhelms II. lenkte voriges Jahr die Aufmerksamkeit auf die stattliche volkreiche Metropole der Niederlande, Amsterdam, und wenn dem kaiserlichen Besuche auch nur die Absicht einer freundschaftlichen Begrüssung der Hauptstadt des Nachbarlandes und seiner Herrscherin zu Grunde lag, so erscheint es aus dieser Veranlassung nicht ohne Interesse, einen Blick auf die militärische Bedeutung Amsterdams für die Niederlande, den wir im Folgenden zu geben beabsichtigen, zu werfen.

Man ist im Allgemeinen geneigt, Amsterdam ausschliesslich für den ersten Handelsplatz der Niederlande und zugleich eines der ersten Handelsemporien der Welt zu halten; dass diese Stadt jedoch auch die hervorragendste strategische Bedeutung für die Niederlande besitzt, ist verhältnissmässig wenig bekannt.

Nach der Ansicht der Niederländer ist das Endziel eines Angreifers der Niederlande die Einverleibung des Landes in ein anderes Reich und damit das Aufhören ihrer unabhängigen Volksexistenz. Dazu müsste jedoch der Angreifer das ganze Land in Besitz nehmen, die äusseren Provinzen desselben allein nützten ihm nichts. So lange jedoch von den Thürmen Amsterdams die niederländische Tricolore wehe, so lange, glaubt man dort, bestehe Niederland, und sei Alles noch zu gewinnen und das Verlorene zurückzuerhalten. Nur in der Hauptstadt des Reiches könne der Sieger dem besiegten Volke seine Bedingungen diktiren.

Daraus folgt jedoch keineswegs, dass Amsterdam allein, wie einige Niederländer wollen, ver-

theidigt werden soll. Der holländischen Feldarmee ist die Rolle zgedacht, den Angreifer zu zwingen, sich der Stellung von Amsterdam nur langsam zu nähern und so deren Vertheidiger in den Stand zu setzen, sich vollständig auf den Angriff vorzubereiten, besonders auch den erforderlichen Proviant für lange Zeit dort anzuhäufen.

Eine sehr starke Feldarmee dürfte allezeit zu den frommen Wünschen eines kleinen Landes, wie Holland, gehören, da dieselbe zu grosse personelle und finanzielle Opfer von der Nation fordert, um so mehr, meint man in Holland, müsse sich vor der Zentralstellung Amsterdam, dem Reduit der niederländischen Landesvertheidigung, eine Vertheidigungslinie befinden, um Zeit zu erhalten, Amsterdam in jeder Hinsicht zu einer langwierigen Vertheidigung völlig einzurichten. Diese Aussenlinie hat im vorliegenden Fall besonders auch den grossen Vortheil, den reichsten und dicht bevölkertsten Theil des Landes, das Herz desselben, die Provinz Holland, einen beträchtlichen Theil von Utrecht und einen kleineren Theil von Gelderland und Nordbrabant dem Feinde zu entziehen. Der Theil der Niederlande, der im Osten durch die sogenannte „Neue Holländische Wasserlinie“ begrenzt und auf den drei andern Seiten von der See oder meerbusenartigen Flussarmen umgeben wird, ist neuerdings vielfach „die Festung Holland“ genannt worden, da derselbe ein abgeschlossenes Ganze bildet und sehr gut mit einer ausgedehnten Küstenbefestigung verglichen werden kann, in der sich noch als letzter Zufluchtsort für die Besatzung ein grosses Reduit, die Stellung von Amsterdam, befindet.

Die Stellung enthält die Hauptstadt des Reiches, in gefährlichen Zeiten der Sitz der Regierung, das Palladium Niederlands als unabhängiges Reich, und daher soll Amsterdam durch einen Vertheidigungsring gegen ein Bombardement geschützt werden, der nicht unmittelbar um die Stadt, sondern in angemessenem Abstände von derselben liegt.

Der Umkreis der Festung Holland, d. i. des äussern Abschliessungsringes, der die Stellung von Amsterdam gegen einen plötzlichen Angriff sichern soll, besteht grösstentheils aus Wasserflächen und ferner auf der Landseite aus der „neuen holländischen Wasserlinie“, die von Naarden über Utrecht und Gorinchem bis ins Land von Altena reicht. Im Norden lehnt sich diese Linie an die Zuider-See, im Süden an die neue Meerwede, das holländische Diep und die übrigen dort fliessenden breiten Gewässer.

So lange die „neue holländische Wasserlinie“ nicht durchbrochen ist und so lange der Angreifer nicht an der holländischen Küste gelandet oder